

**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung  
der SixStar Films AG, mit Sitz in Zürich**

Datum: Dienstag, 14. Dezember 2010  
Uhrzeit: 10.00 Uhr  
Durchführungsort: Notariat Fluntern-Zürich, Freiestrasse 15, 8032 Zürich

**Traktanden**

- Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2010  
Der Verwaltungsrat beantragt, den am 13. Mai 2010 gefassten Beschluss betr. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital von maximal CHF 52'000.- aufzuheben, da der gleichentags gefasste Beschluss betr. ordentliche Kapitalerhöhung um CHF 4'000.- nicht ausgeführt wurde.
- Schaffung von genehmigtem Aktienkapital  
Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital und soll ermächtigt werden, jederzeit bis zum 14. Dezember 2012, das Aktienkapital gemäss den Statuten im Maximalbetrag von CHF 50'000.- durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 0.01 Nennwert zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang soll folgender neuer Artikel in die Statuten aufgenommen werden:

**Artikel 3bis**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 14. Dezember 2012, das Aktienkapital um maximal CHF 50'000.- zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 5'000'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 0.01 Nennwert.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien

- für die Übernahme von Unternehmen oder
- zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder
- für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management) der Gesellschaft oder Konzerngesellschaft

verwendet werden soll.

Aktien, für welche Bezugsrechte bestehen, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.

**Article 3bis**

The supervisory board is authorised to increase the share capital any time until 14th December 2012 for a maximum of CHF 50'000.- by the issuance of maximum 5'000'000 bearer shares at a face value of CHF 0.01.

Increases by a firm commitment as well as increases in partial amounts are permitted.

The respective face value, the time of dividend rights and the mode of deposit are defined by the supervisory board. The supervisory board is also entitled to exclude the options of the present shareholders and allot them to third persons, if such new shares

- are used for the acquisition of another company
- for the financing of the purchase of another company, part of a company or holdings or new investments of the company
- for the participation of employees (management incl.) of the company or an affiliated company.

Shares with unexercised options have to be issued on market terms.

**Verschiedenes**

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben bis spätestens Dienstag, 7. Dezember 2010, bei der Gesellschaft an deren Sitz beziehen. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben.

Zürich, 15. November 2010

**SixStar Films AG**  
Für den Verwaltungsrat  
Felix Kersting